

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 26.09.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:16 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Andreas Fritz
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Bernd Lotze
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer

FWG-Fraktion

Uwe Bodenhausen
Florian Boos
Bernd Flamme
Markus Hübel
Markus Melcher
Christin Sek

ab 18:23 Uhr nach TOP 2 bis 19:03 Uhr Mitte TOP
3 sowie ab 19:30 Uhr Mitte TOP 4

SPD-Fraktion

Michael Bode
Judith Budde
Maximilian Engelbracht
Gero Langguth
Thomas Oecker
Rolf Römer
Carolin Spasovic
Tatjana Volke-Behrens

bis 21:00 Uhr Ende TOP 8

CDU-Fraktion

Heinrich Götte
Christian Gröticke
Udo Jäkel
Rainer Marpe
Christian Runte
Gitta Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Garve-Liebig

Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Jürgen Hage, Neudorf
Nils Rosenstock, Wethen
Julia Runte, Orpethal
Christian Schmidt, Dehausen

Schritfführung:

Julia Schütte

Mitarbeiter der Verwaltung

Büroleitender Beamter Jörg Romberger

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch

Fachdienstleiter Finanzen und Controlling Christian Hübel

entschuldigt fehlten:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig (FWG)

Stadtverordneter Hans-Elmar Gräbe (FWG)

Stadtverordneter Rainer Runte (CDU)

Stadtverordnete Monika Trilling-Rauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stadtrat Malte Gerke (FWG)

Ortsvorsteher Wrexen Jochen Römer

Ortsvorsteher Helmighausen Benjamin Sauter

Gäste:

Zu TOP 3: Ekkehard Darge, Teamleiter, wpd onshore GmbH & Co. KG, Kassel
Carolin Rak, Projektleiterin, wpd onshore GmbH & Co. KG, Kassel
Jens Deutschendorf, Projektleiter, wpd onshore GmbH & Co. KG, Kassel
Carl Anton Prinz zu Waldeck und Pyrmont, Fürstlich Waldeckische Hauptverwaltung,
Bad Arolsen

Zu TOP 4: Franziska Rößner, Projektbeauftragte Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach
Tim Dohle, Projektbeauftragter Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach
Fabian Stöhr, Projektmanager Trianel GmbH, Kassel

Zu TOP 5: Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl
Stefan Schwarte, Jäkel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden

Zu TOP 8: Ralph Schmidt, Geschäftsführender Gesellschafter Ingenieurbüro Dipl. Ing. Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf

Sitzungsverlauf

Zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 10.09.2024 eingeladen worden.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher/in, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Heike Saure von der Waldeckischen Landeszeitung sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht verweist auf die Einladung zum freundschaftlichen Gedenkrundgang am 29.09.2024, der um 10:45 Uhr in der evangelischen Kirche Wrexen beginnt.

2 Mitteilungen des Magistrates

2.1 Breitbandförderung des Bundes

hier: Beauftragung von Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines geförderten FTTB-Ausbaus der unterversorgten Adressen

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig im Umlaufverfahren beschlossen hat, den Auftrag für die Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines geförderten FTTB-Ausbaus der unterversorgten Adressen an die MICUS Strategieberatung GmbH, Düsseldorf, zum Angebotspreis in Höhe von 26.775,00 Euro zu erteilen.

2.2 Beschaffung von feuerwehrtechnischer Waldbrandausstattung

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die feuerwehrtechnische Waldbrandausstattung für die Freiwillige Feuerwehr Diemelstadt gemäß vorgelegten Angeboten jeweils an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Somit erhält die Brandschutztechnik Müller GmbH, Zierenberg, einen Auftrag in Höhe von 2.724,79 EUR, die Kopenhagen GmbH, Aerzen, einen Auftrag in Höhe von 11.641,45 EUR und die RICHARD WUTTIG-Feuerschutz GmbH, Zierenberg, einen Auftrag in Höhe von 77,83 EUR.

2.3 Kindergarten Rhoden

hier: Lieferung und Montage eines Sonnenschutzes für die U3-Gruppe

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Zwei in Holz GbR, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für eine Pergola in Höhe von 5.640,01 EUR sowie Träume für Räume, Diemelstadt-Helmighausen, den Auftrag für eine zweiteilige Markise in Höhe von 9.862,89 EUR für den Kindergarten Rhoden, U3-Gruppe, zu erteilen.

2.4 19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis

hier: Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, von einer Stellungnahme zur 19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, bezüglich der Festlegung von Windenergiebereichen im Kreis Soest und Hochsauerlandkreis und der Ergänzung der textlichen Ziele 30 und 41 abzusehen.

2.5 Rhein-Main-Link, Bereich Diemelstadt-Ammenhausen und Diemelstadt-Dehausen

hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, an der vorgeschlagenen Alternativplanung der Stadt Diemelstadt bezüglich des Rhein-Main-Links im Bereich Diemelstadt-Dehausen und -Ammenhausen festzuhalten und diese auch im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Bundesnetzagentur zum Rhein-Main-Link einzubringen.

2.6 Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus

hier: Vergabe Prüfstatik

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Büro Eisfeld Ingenieure AG, Kassel, den Auftrag für die Erstellung einer Prüfstatik inklusive Bauüberwachung für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus in Diemelstadt-Rhoden in Höhe von insgesamt 20.454,47 EUR zu erteilen.

2.7 Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus

hier: Vergabe der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der SiGeKo-Paderborn e. K., Diepholz, den Auftrag für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus in Höhe von 9.044,00 EUR zu erteilen.

2.8 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren

Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus

hier: Vergabe Gerüstbauarbeiten

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Sanders Gerüstbau GmbH, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten des Umbaus und der Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren in Höhe von 18.759,68 EUR zu erteilen.

2.9 LEADER-Programm

Anträge für zwei Seilrutschen in Diemelstadt-Rhoden, Freizeitgelände hinter der Stadthalle und für den Spielplatz in Wrexen

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für die LEADER-Projekte, Lieferung und Einbau von zwei Seilrutschen auf den Spielplätzen in Diemelstadt-Rhoden und -Wrexen, für jedes Projekt die Übernahme der Folgekosten. Außerdem wird die Technische Angestellte Erika Melcher bevollmächtigt, die entsprechenden Anträge zu stellen.

2.10 Breitbandausbau in Diemelstadt-Rhoden durch die GlasfaserPlus GmbH, Köln **hier: Vertrag mit der GlasfaserPlus zum Verkauf von Leerrohren**

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat den Verkauf von Leerrohren in der Landstraße im Stadtteil Rhoden an die GlasfaserPlus GmbH, Schanzenstraße 6 - 20, 51063 Köln, zum Preis von 4.113,08 EUR durch Kaufvertrag (Anlage 1 zum Magistratsprotokoll) einstimmig beschlossen hat.

2.11 Verlängerung der Beauftragung zur landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) für 2025

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat einstimmig den Auftrag für die Fortführung der landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) für das Jahr 2025 an die Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 14.943,50 EUR erteilt hat.

2.12 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren **Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus** **hier: Vergabe Herrichten Lagerplatz**

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat vom 16. bis 18.07.2024 einstimmig im Umlaufverfahren beschlossen hat, der Herbert Dinger GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für das Herrichten des Lagerplatzes für den Umbau und die Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren in Höhe von 12.250,57 EUR zu erteilen.

2.13 Verpachtung der städtischen landwirtschaftlichen Flächen in den Gemarkungen Neudorf, Wrexen und Rhoden

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat das Ausschreibungsergebnis der Landpacht Neudorf, Wrexen und Rhoden zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen hat, die städtischen landwirtschaftlichen Flächen gemäß dem Submissionsergebnis an den jeweiligen Höchstbietenden für die Dauer von neun Jahren gemäß Magistratsbeschluss vom 29.05.2024 zu verpachten.

Die landwirtschaftlichen Flächen, die von der Ausschreibung ausgenommen wurden, werden zum Durchschnittspachtpreis dem jeweiligen Bewirtschafter zur Pacht angeboten.

2.14 Haus des Gastes (HdG) Wrexen **hier: Abschluss eines Nutzungsvertrags mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat zur Kenntnis genommen hat, dass der Landkreis Waldeck-Frankenberg beabsichtigt, ab August 2024 bis Juni 2027 die Grundschule in Wrexen zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen. Ferner hat der Magistrat einstimmig beschlossen, zwecks Ermöglichung der Mittagsverpflegung sowie der nachmittäglichen Grundschulbetreuung im Haus des Gastes, einen Nutzungsvertrag wie vorgelegt mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zu schließen. Das Vertragsverhältnis beginnt rückwirkend zum 01.08.2024 und wird zunächst bis zum 15.06.2027 geschlossen.

2.15 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren
Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus
hier: Nachtrag Abbrucharbeiten

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den 1. Nachtrag für die Abbrucharbeiten für den Umbau und die Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus in Höhe von 10.019,25 EUR an die Herbert Dinger GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zu vergeben.

2.16 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren
Umbau und Sanierung des Gemeinschaftshauses zum Rathaus
hier: Vergabe Rohbauarbeiten

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Herbert Dinger GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Rohbauarbeiten Umbau Gemeinschaftshaus zum Rathaus im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren in Höhe von 281.532,73 EUR zu erteilen.

2.17 Kreisstraße K84 OD Helmighausen (Hesperinghäuser Straße)
hier: Vergabe Wasserleitung und Gehwege

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung und Wiederherstellung der Gehwege in der Kreisstraße K84 in der Ortslage Helmighausen (Hesperinghäuser Straße) in Höhe von 204.648,54 EUR (Netto) an die GfV mbH, Warburg, zu erteilen. Die Arbeiten sind durch Hessen Mobil, Bad Arolsen, als Gesamtmaßnahme zu beauftragen und durchzuführen. Die Kosten für die Gehwege können nicht an die Anlieger als Straßenbeiträge weitergegeben werden, da es sich lediglich um eine Wasserleitungsmaßnahme handelt, bei der im Nachgang die Gehwege wiederhergestellt werden.

2.18 LEADER-Projektantrag „Digitalisierung des Stadtarchivs der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat dem LEADER-Projekt „Digitalisierung des Stadtarchivs der Stadt Diemelstadt“ mit der Anschaffung von moderner Digitaltechnik einstimmig grundsätzlich zugestimmt hat.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich voraussichtlich auf maximal 15.000 EUR, wobei die Förderquote durch das LEADER-Programm bei 80 % der Nettokosten liegt.

2.19 Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausstattung für die Freiwilligen Feuerwehren Diemelstadt

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die feuerwehrtechnische Ausstattung für die Freiwilligen Feuerwehren Diemelstadt gemäß vorgelegten Angeboten jeweils an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Somit erhält die Brandschutztechnik Müller GmbH, Zierenberg, einen Auftrag in Höhe von 3.826,09 EUR und die Kopenhagen GmbH, Aerzen, einen Auftrag in Höhe von 2.398,79 EUR.

2.20 Stellungnahme zum Antrag § 4 BImSchG auf Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordes N175/6.x mit einer Nabenhöhe von 179 m in 34431 Warburg, Gemarkungen Rimbeck (WEA 1, WEA 2) und Ossendorf (WEA 3)

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat zur Kenntnis genommen hat, dass das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag § 4 BImSchG auf Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordes N175/6.x mit einer Nabenhöhe von 179 m in 34431 Warburg, Gemarkungen Rimbeck (WEA 1, WEA 2) und Ossendorf (WEA 3) versagt und um Erörterung gebeten wird.

2.21 Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg hier: Gewinnanteil aus der städtischen Einlage von 500.000 EUR

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat Kenntnis davon genommen hat, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg am 02.07.2024 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt und den Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat.

Auf die Stadt Diemelstadt entfallen entsprechend ihrer sechs Verbandsanteile brutto 32.375,34 EUR (Vorjahr 31.750,71 EUR), Rendite 6,48 % (Vorjahr 6,35 %), was zu einer tatsächlichen Auszahlung von 27.745,12 EUR (Vorjahr 25.128,83 EUR), Rendite 5,55 % (Vorjahr 5,03 %), führt.

2.22 Förderprogramm Denkmalschutz/Lebendige Zentren Einzelmaßnahme Gemeinschaftshaus wird Rathaus Prüfung des Bau-/Raumprogramms und baufachliche Prüfung, Stellungnahme der WIBank, Offenbach am Main, vom 23.08.2024

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat die Prüfung des Bau-/Raumprogramms und baufachliche Prüfung der Einzelmaßnahme „Gemeinschaftshaus wird Rathaus“ und die hierzu ergangene Stellungnahme der WI-Bank, Offenbach am Main, vom 23.08.2024 nebst Anschreiben vom 27.08.2024 zur Kenntnis genommen hat. Darin werden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 4.447.400 EUR festgestellt und das Einverständnis zum Einsatz der Fördermittel bis zur gleichen Höhe erklärt.

2.23 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren Umbau Gemeinschaftshaus zum Rathaus hier: Vergabe Holzbauarbeiten

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Heinrich Wiegand Zimmerei, Korbach-Strothe, den Auftrag für die Holzbauarbeiten des Umbaus und der Sanierungsarbeiten des Gemeinschaftshauses zum Rathaus im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren in Höhe von 210.510,12 EUR zu erteilen.

2.24 Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage Diemelstadt-Rhoden, Warburger Weg/Hagenstraße

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der EWF GmbH, Korbach, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Rhoden, Warburger Weg/Hagenstraße, in Höhe von 5.882,75 EUR zu erteilen.

2.25 Sanierung Kindergarten Rhoden **hier: Wärmeschutzanlagen für Fenster**

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Mielke Metallbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Ammenhausen, den Auftrag für die Verschattung von vier Gruppen im Kindergarten Rhoden in Höhe von 27.804,70 EUR zu erteilen.

2.26 Neubau einer Feuerwehrgarage in Diemelstadt-Hesperinghausen **hier: Antrag auf Förderung**

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat den Antrag an das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz auf Förderung des Neubaus der Feuerwehrgarage in Diemelstadt-Hesperinghausen durch die Verwaltung zur Kenntnis genommen hat.

2.27 Green Trails in Waldeck-Frankenberg **Potenzialraum: 30 Diemelstadt**

Gemarkung Rhoden, Flur 14 Flurstücke 3, 4, 6, 8, 10, 15 16/2, 18/2, 153, 155, 157/1, 227/5, Flur 17 Flurstück 1, Flur 19 Flurstücke 35, Flur 21 Flurstück 14, Flur 54 Flurstücke 4, 5, 6, 7, 13, 14 Gemarkung Wrexen, Flur 10 Flurstück 10/2, Flur 15 Flurstück 1, Flur 16 Flurstück 1
hier: Stellungnahme

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, in die Stellungnahme zum Vorhaben Green Trails in Waldeck-Frankenberg, Potenzialraum 30 Diemelstadt, den Hinweis darauf zu geben, dass die in Anspruch genommenen Wirtschaftswege vom Vorhabenträger in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müssen. Der Zustand der Wege muss vor und nach den Arbeiten durch Fotos dokumentiert werden. Weitere Auflagen und Bedingungen sollen in der Stellungnahme nicht vorgebracht werden.

2.28 Gewerbepark Steinmühle

hier: Verlegung eines Leerrohres für die Lichtsignalanlage am Kreuzungspunkt Zufahrt Gewerbepark Steinmühle/B252/A44

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Verlegung des Leerrohres für die Stromversorgung der Lichtsignalanlage am Kreuzungspunkt B252/A44/Zufahrt Gewerbepark Steinmühle an die P.-H. Flore GmbH & Co. KG, Volkmarsen, zum Angebotspreis in Höhe von 12.066,60 EUR zu vergeben. Das Einziehen des Stromkabels wird im Anschluss durch die EWF GmbH, Korbach, erfolgen.

2.29 Beilegung des Normenkontrollantrags gegen den Teilregionalplan Energie Nordhessen, Hess. VGH 11 C 546/18.N

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat dem vorgelegten Entwurf der Kanzlei Dolde Mayen & Partner, Bonn, zur Beilegung des Normenkontrollantrags gegen den Teilregionalplan Energie Nordhessen, Hess. VGH 11 C 546/18.N, einstimmig zugestimmt hat.

2.30 Förderung von Maßnahmen aus dem Programm "Starke Teams, starke Kitas"

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat die positiven Bescheide des Regierungspräsidiums Kassel aus dem Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ über jeweils 28.600,00 EUR vom 04.09.2024, Az.: RPKS –7-52 h 0270 01/10000354 00022600 und vom 16.09.2024, Az.: RPKS – 57-52 h 0270 01/1000035400052983, zur Kenntnis genommen hat.

2.31 Steinbergbad Diemelstadt-Wrexen

Austausch Beckenroste

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung der Beckenroste für das Steinbergbad Wrexen an die Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH, Berndorf (A), zum Angebotspreis in Höhe von 12.600,00 EUR (netto) zu erteilen.

2.32 Bauhof der Stadt Diemelstadt

hier: Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Schütz & Sohn Land- und Gartentechnik, Bad Arolsen-Helsen, den Auftrag für die Neuanschaffung eines STIGA-Aufsitzmähers inklusive Inzahlungnahme des Altgeräts in Höhe von 8.438,41 EUR zu erteilen.

2.33 Kindergarten Rhoden

Beleuchtung Eingangsbereich

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für vier Leuchten im Eingangsbereich des Kindergartens Rhoden in Höhe von 4.802,64 EUR an die V & M Elektrotechnik GmbH, Diemelstadt-Rhoden, zu erteilen.

2.34 Kläranlage Wrexen

hier: Erneuerung Heizungsanlage

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Heinemann Bäder Heizung reg. Energie GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Erneuerung der Gas-Heizungsanlage in der Kläranlage Wrexen zum Angebotspreis in Höhe von 17.738,51 EUR zu erteilen.

2.35 Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs 2025

Mitteilung des HSGB vom 12.09.2024

Bürgermeister Andreas Fritz informiert, dass der Magistrat die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs 2025, dargestellt vom Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) per E-Mail vom 12.09.2024 sowie Erwiderung hierauf gegenüber den zuständigen Ministern und Vorsitzenden der Regierungsfraktionen zur Kenntnis genommen hat.

3 Geplante Windenergie-Projekte in der Stadt Diemelstadt

MI-54/2024

hier: Vorstellung durch die wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht begrüßt Ekkehard Darge, Carolin Rak und Jens Deutschendorf von der wpd onshore GmbH & Co. KG, Kassel, sowie Carl Anton Prinz zu Waldeck und Pyrmont. Die Referenten stellen das geplante Windparkprojekt Stucksforst mittels einer Präsentation vor, auf die vollumfänglich verwiesen wird (Anlage 1).

Bürgermeister Andreas Fritz fasst zusammen, dass zwei geplante Anlagen im vorhandenen Windvorranggebiet liegen und deshalb in jedem Fall gebaut werden können, während für drei Anlagen der Flächennutzungsplan der Stadt Diemelstadt geändert werden müsste.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos erkundigt sich, ob die Stadt Diemelstadt bereits jetzt über die EEG-Umlage von den vorhandenen Windkraftanlagen in Bad Arolsen profitiere, was Bürgermeister Andreas Fritz bejaht.

Carl Anton Prinz zu Waldeck und Pyrmont erklärt die Notwendigkeit des Waldumbaus, der mit den Gewinnen aus der Windkraft vernünftig gestaltet werden könne. Unter Bezug auf die Wiederaufforstung und Maßnahmen zur Kompensation führt er weiterhin aus, dass netto kein Wald verloren gehe.

Stadtverordnete Gitta Weber erkundigt sich, ob für die Baumaßnahme eine Verbreiterung der Zuwege notwendig sei. Ekkehard Darge antwortet, dass natürlich die vorhandenen Forstwege genutzt würden, die auf 4,5 Meter verbreitert werden müssten. Insgesamt müsse pro Windenergieanlage mit einem Flächenbedarf von einem Hektar und damit einhergehender Abholzung gerechnet werden. Er betont in diesem Zusammenhang die anschließende Aufforstung.

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Gröticke möchte wissen, ob das sog. Umzingerungsverbot nach wie vor gelte. Ekkehard Darge führt aus, dass eine Umzingerung etwa von Neudorf im Vorfeld geprüft worden sei, danach sei ja dann im Anschluss die Windvorrangfläche ausgewiesen worden.

Stadtverordneter Bernd Flamme erkundigt sich nach der bedarfsgerechten Nachtbeleuchtung und weshalb Anlagen in der Nachbarschaft dann nach wie vor nachts rot blinken. Ekkehard Darge erklärt, dass dies aus seiner Sicht nur mit den Übergangsfristen für die Umstellung der Technik zusammenhängen könne. Die wpd habe hierfür ein eigens entwickeltes System, welches mittlerweile Standard sei und gut funktioniere. Bernd Flamme bittet außerdem um weitere Informationen zur Tagesbeleuchtung, worauf Ekkehard Darge berichtet, dass man hier offen für die Wünsche der Politik/Bürger sei. Weiterhin möchte Bernd Flamme wissen, ob die EEG-Umlage von 0,2 Cent Pflicht sei. Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass das im Gesetz genannte „soll gezahlt werden“ eher als „muss gezahlt werden“ auszulegen sei. Ekkehard Darge ergänzt, dass es einen Beschluss im Konzern gebe, diese Umlage an die Kommunen zu zahlen.

Auf Rückfrage von Stadtverordneten Markus Hübel zur Gewerbesteuer erklärt Ekkehard Darge, dass 90 % an den Standort der Windanlage, also Diemelstadt, gehe. Bzgl. einer etwaigen Bürgerbeteiligung berichtet Ekkehard Darge, dass man hierfür offen, im Moment aber in der Planung noch nicht so weit sei.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos möchte wissen, warum eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig sei. Bürgermeister Andreas Fritz erläutert, dass es zum einen vom Regierungspräsidium Kassel festgelegte Windvorrangflächen gebe. Darüber hinaus könnten aber auch Städte oder Gemeinden Windflächen ausweisen, wozu dann die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich sei.

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Gröticke erkundigt sich nach dem Vorkommen von Rotmilanen in dem beplanten Waldgebiet. Ekkehard Darge führt aus, dass Rotmilane am Waldrand brüten und in dem Gebiet keine Rolle spielen. Außerdem erwähnt Carolin Rak in diesem Zusammenhang die Abschaltanlagen für Fledermäuse.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig fragt, ob die zwei im Vorranggebiet befindlichen Windanlagen auch gebaut werden würden, wenn die Stadtverordnetenversammlung den Bau der drei zusätzlichen Anlagen ablehne. Dies bestätigt Ekkehard Darge und erklärt weiterhin, dass man sich aufgrund der Höhe für den Bau der drei Windräder flächenmäßig nach oben hin ausgedehnt habe. Außerdem wolle man vermeiden, noch weiter in den Korridor der Bundeswehr einzudringen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geplanten Windenergie-Projekte in der Stadt Diemelstadt der wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen, zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**4 Geplante Windenergie-Projekte in der Stadt Diemelstadt
hier: Vorstellung durch die Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für
Erneuerbare Energien mbH, Korbach**

MI-55/2024

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht begrüßt Franziska Rößner und Tim Dohle von der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach, sowie Fabian Stöhr von der Trianel GmbH, Kassel. Die Referenten stellen das geplante Windparkprojekt Rhoder Forst mittels einer Präsentation vor, auf die vollumfänglich verwiesen wird (Anlage 2).

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass derzeit zusammen mit der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH, Wiesbaden, eine Info-Veranstaltung für alle in Planung befindlichen Solar- und Windenergieprojekte vorbereitet werde, um die Bürger umfassend zu informieren.

Unter Bezug auf die Beteiligungsverhältnisse von 51 % VEW und 49 % Trianel zeigt sich Büroleitender Beamter Jörg Romberger enttäuscht darüber, dass damit die Wertschöpfung nicht zu 100 % im Landkreis verbleibe.

Stadtverordneter Christian Runte erkundigt sich, ob eine Kollisionsplanung mit den Green Trails Diemelstadt stattgefunden habe. Tim Dohle bestätigt, dass es in der Bauphase zwangsläufig zu einigen Kollisionen kommen werde, man sich dann Konzepte zur Steuerung überlegen müsse.

Stadtverordneter Rainer Marpe möchte wissen, ob die VEW & Trianel Wind und Solar GmbH & Co, KG, Aachen, eine Beteiligung der Bevölkerung z. B. in Form eines „Diemelstadt-Stroms“ vorsehe und auch SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer erkundigt sich, wie in bereits bestehenden Projekten Bürger beteiligt worden seien. Franziska Rößner berichtet, hier sei man offen für verschiedene Möglichkeiten, wobei dabei jedes Projekt individuell betrachtet werden müsse. In Bestandsprojekten habe man der Bevölkerung z. B. eine finanzielle Beteiligung an den Anlagen angeboten, aber auch ein „Bürgerstrom“ mache Sinn, um Akzeptanz zu schaffen.

Stadtverordnete Gitta Weber erkundigt sich nach der Kompensation für gerodete Waldflächen. Tim Dohle erklärt, es werde ein Ausgleich über Aufforstungsflächen angestrebt.

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Gröticke fragt, ob es angesichts der Größenordnung von zehn Anlagen denkbar für das Unternehmen sei, auf z. B. fünf Anlagen zu verzichten, falls es an Akzeptanz aus der Bevölkerung fehle. Fabian Stöhr antwortet, die Planung sei nicht in Stein gemeißelt und es sei möglich, dass nicht alle zehn Anlagen genehmigt werden würden. Dies sei abzuwarten. Grundsätzlich werde man aber an der Planung festhalten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer möchte wissen, ob es vorstellbar sei, dass die Stadt Diemelstadt Gesellschafter der GmbH werde. Die Referenten bekunden, hierzu keine Aussage treffen zu können, sie die Frage aber ihrer Geschäftsführung vortragen werden.

Stadtverordneter Markus Hübel zeigt sich ebenfalls enttäuscht darüber, dass aufgrund der Beteiligungsverhältnisse von VEW und Trianel 49 % des Gewinns für den Landkreis verloren gingen und regt an, dies in der EWF-Verbandsversammlung zur Sprache zu bringen. Angesichts der Relevanz des Themas wäre es aus seiner Sicht wünschenswert gewesen, wenn die EWF-Geschäftsführung am heutigen Abend zugegen gewesen wäre. Der Slogan „Fair - Regional - Kompetent“ sollte sich doch auch in diesem Fall wiederfinden. Wenn die Anlagen schon von allen Menschen hier zu sehen seien, müsste auch etwas vor Ort „hängen bleiben“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geplanten Windenergie-Projekte in der Stadt Diemelstadt der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach, zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 5** **Bebauungsplan Nr. 40 „Hellenberg“** **VL-202/2024**
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Hellenberg“
(Aufstellungsbeschluss),
2. die Durchführung der Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB und
3. die Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b
BauGB

Das Familienunternehmen Jäkel stellt seit 1928 Maschinenmesser und Verschleißteile für Landmaschinen, Gartengeräte sowie Kommunal- und Recyclinggeräte her. Das Unternehmen wurde im Stadtteil Wrexen gegründet, seither wird an diesem Standort produziert. Seit Anfang der 90er Jahre wurden in dem ausgewiesenen Industriegebiet „Auf dem Hellenberge“ in Rhoden die Produktionskapazitäten sukzessive erweitert. Zunächst wurde 1992 eine Produktionshalle errichtet, die in den Jahren 2000 und 2007 durch zusätzliche Bauabschnitte erweitert wurde. Im Jahr 2012 erfolgte der Neubau der Verwaltung mit Verlegung des Firmensitzes von Wrexen in das Industriegebiet Diemelstadt-Rhoden. 2015 wurde noch eine Produktions- und Logistikhalle gebaut.

Die Strategie des Unternehmens, durch eine stetige Entwicklung den Standort in Diemelstadt zu stärken, hat das Unternehmen geopolitische Konflikte und Krisen überstehen lassen. Die Firma Jäkel beabsichtigt, nun den Standort „Auf dem Hellenberge“ durch eine Erweiterung in Form einer Produktionshalle zu stärken. Das für die Bebauung vorgesehene Grundstück grenzt unmittelbar an den bestehenden Standort an und befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wrexer Teich“. Der im Jahr 1978 zur Rechtskraft gebrachte Bebauungsplan setzt für das bisher unbebaute Grundstück ein Gewerbegebiet fest. In dem Baugebiet dürfen 80 Prozent der Fläche überbaut werden. Die Bauhöhe darf bei Sattel- und Flachdächern maximal 10,0 Meter betragen, wobei kein Bezugspunkt festgelegt wird.

Das für die Bebauung vorgesehene Grundstück besitzt eine topographisch anspruchsvolle Lage. Von dem höchsten Punkt (südwestlicher Teilbereich, Anschluss zur bestehenden Produktionshalle) bis zum niedrigsten Punkt des Grundstücks (nordöstlicher Teilbereich) fällt das Baugrundstück um ca. 15 Meter. Das Baugrundstück soll daher im Rahmen eines Erdmassenausgleichs weitestgehend nivelliert werden. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Höhe des Erdgeschossfußbodens künftiger Erweiterungen ca. 7 Meter unterhalb des Erdgeschossfußbodens der jetzigen Produktionshallen liegen. Eine Verbindung der Produktionslinien ist insbesondere vor dem Hintergrund der zulässigen Bauhöhe (10,0 Meter) nicht möglich. Daher ist es erforderlich, die zulässige Bauhöhe zu erhöhen. Hierdurch kann ein Hallenkransystem installiert werden, welches eine Verbindung der Produktionslinien einerseits ermöglicht und innerbetriebliche Verkehre minimiert (Vermeidung von Unfällen). Für die Erweiterung ist ebenfalls eine Änderung der Art der baulichen Nutzung erforderlich. Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen werden durch den Bebauungsplan Nr. 16 „Wrexer Teich“ als Gewerbegebiet festgesetzt. Durch die Ausweisung dieser Flächen als Industriegebiet soll eine Produktion unabhängig der Tageszeit ermöglicht werden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine enorme Herausforderung für die Energieversorgung der Firma Jäkel dar. Seit Beginn des Konflikts schwanken die Großhandelspreise für Erdgas und Strom. Diese haben sich in dem Zeitraum verdoppelt bzw. verdreifacht. Durch die mehrfach notwendige Wärmebehandlung des Stahls hat die Firma Jäkel einen produktionsbedingten Gasverbrauch in Höhe von ca. 5 Mio. Kilowattstunden und einen Strombezug in Höhe von ca. 3,3 Mio. Kilowattstunden. Der Gasverbrauch konnte durch den Einsatz effizienterer Ofentechniken in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind auch Fertigungsumstellungen von Gasbrennern auf Strom geplant. Dadurch wird bei weiter rückläufigem Gasverbrauch der Strombedarf steigen.

Um den Betrieb unabhängig von geopolitischen Konflikten und sonstigen Krisen zukunftssicher zu entwickeln und den Standort in Diemelstadt zu stärken, beabsichtigt die Firma Jäkel, den Strom selbst aus

erneuerbaren Energien zu erzeugen und kurzfristige Überschüsse auch lokal zu speichern. Aufgrund des enormen Strombedarfs ist es beabsichtigt, den Strom sowohl aus der Sonnen- als auch aus der Windenergie mit Hilfe einer kleinen Windenergieanlage mit einer Höhe von ca. 125 Meter zu erzeugen.

Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien sind grundsätzlich als Aufdachanlagen in Bebauungsplänen zulässig. Windenergieanlagen hingegen sind grundsätzlich in den im Teilregionalplan Energie ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie zulässig. Diese überlagern in der Regel lediglich Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft und keine Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe (Bestand und Planung), da bei der Ermittlung der Vorranggebiete für Windenergie ein 1.000 Meter-Abstand zu Siedlungsbereichen berücksichtigt wurde. Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung der Baunutzungsverordnung die Absicht gestärkt, den Strom am Ort des Verbrauches zu erzeugen und hierdurch die Netzinfrastruktur zu entlasten. Demnach sind in Gewerbe- und Industriegebieten Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie allgemein zulässig.

Während der Teilregionalplan Energie Nordhessen 2017 einen Abstand von 1.000 Metern als planerische Setzung festlegt, legt dieser aufgrund der optisch bedrängenden Wirkung als hartes Ausschlusskriterium eine dreifache Anlagenhöhe (600 Meter, während der Aufstellung des Regionalplanes betrug die Höhe von Windenergieanlagen in der Regel 200 Meter) fest. Der Gesetzgeber hat durch die Novellierung des Baugesetzbuches das Eintreten einer optisch bedrängenden Wirkung ab einer zweifachen Anlagenhöhe definiert. In dem vorliegenden Fall ist somit ein Abstand von ca. 250 Meter zu wahren (zweifache Anlagenhöhe).

Der Entwicklung einer Windenergieanlage in dem Baugebiet stehen somit lediglich die Höhenfestsetzungen des Bebauungsplanes entgegen. Weiterhin sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Emissionen der Windenergieanlage zu ermitteln und sicherzustellen, dass Wohnsiedlungsbereiche nicht beeinträchtigt werden. Da in den angrenzenden Gewerbe- und Industriegebieten das Wohnen für Betriebsleiter allgemein zulässig ist, wird beabsichtigt, das Wohnen für Betriebsleiter zu Gunsten der Erzeugung von Strom aus Windenergie auszuschließen.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne ersetzt, soll somit eine Erweiterung der Firma Jäkel und der Betrieb einer Windenergieanlage im Gewerbe- und Industriegebiet Hellenberg bauplanungsrechtlich vorbereitet werden.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Hellenberg" beabsichtigt die Stadt Diemelstadt, die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als "Gewerbegebiet" und „Industriegebiet“ verbindlich festzusetzen.

Mit dem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Stadt Diemelstadt, Voraussetzungen für endogene Entwicklungen des ortsansässigen Unternehmens zu schaffen. Hierdurch soll ein substanzieller Beitrag zur Sicherung und zum notwendigen Wachstum der Arbeitsplätze in dem Unternehmen und in der Region sowie ein Beitrag zur Stärkung der Investitions- und Innovationskraft des Unternehmens geleistet werden.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtverordneter Udo Jäkel wegen Interessenswiderstreits nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl wird vollumfänglich verwiesen (Anlage 3).

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos betont, dass sich das Bild der Stadt Diemelstadt nachhaltig verändern werde. In der heutigen Sitzung habe man bereits von 15 Windenergieanlagen gehört, worüber seiner Meinung nach im Nachgang noch intensiver zu reden sei. Dieses Windrad sei allerdings anders zu bewerten, weil es den Unternehmensstandort und damit Arbeitsplätze sichere. Aus seiner Sicht sei es

wichtig, ähnlich wie schon bei PV-Anlagen geschehen, Faktoren zu definieren, wie mit derartigen Anfragen umzugehen sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer lobt das sehr gute Konzept des Unternehmens Jäkel, um die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Die Bedenken von Florian Boos teile er nicht in diesem Umfang, da Möglichkeiten zur Reglementierung gegeben seien und jede Anfrage individuell beraten werden müsse. Man könne als Kommune nicht nur die Vorteile aus so einem Projekt mitnehmen, sondern müsse dann auch mit den Nachteilen leben. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag einstimmig zustimmen.

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Gröticke schließt sich diesen Ausführungen an. Dieses Wirtschaftsunternehmen gelte es zu unterstützen. Auch anderen Unternehmen hätten eigene Kraftwerke bauen dürfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig äußert ebenfalls ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag, da das Projekt des Unternehmens vorbildhaft sei. Bzgl. eines Kriterienkatalogs wie von FWG-Fraktionsvorsitzendem Florian Boos vorgeschlagen, müsse ein Antrag an die Verwaltung gestellt werden.

Bürgermeister Andreas Fritz ruft den Ratschlag des Ingenieurbüros Bioline aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Erinnerung, sich nicht zu früh auf Kriterien festzulegen, sondern zunächst weitere Anfragen abzuwarten und jedes anfragende Unternehmen das Projekt in der Stadtverordnetenversammlung vorstellen zu lassen.

FWG-Fraktionsvorsitzende Christin Sek erklärt, dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen zu wollen, da ihrer Ansicht nach gleiche Spielregeln für alle gelten müssten und sie sich nicht ausmalen möchte, wenn alle energieintensiven Unternehmen Windräder bauen.

Stadtverordneter Bernd Flamme möchte das Ergebnis einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung in das weitere Verfahren einbeziehen. Udo Jäkel, Geschäftsführer der Jäkel GmbH & Co. KG habe zugesagt, das Projekt nicht durchziehen zu wollen, wenn sich die Rhoder Bevölkerung dagegen ausspricht. Auf der anderen Seite sehe er schon den Unterschied zwischen diesem Windradprojekt eines örtlichen Unternehmens und anderen Anlagen im Wald. Die Idee eines städtebaulichen Vertrages finde er gut, da auch im Gewerbegebiet Rießen einige energieintensive Unternehmen angesiedelt seien.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt fasst mehrheitlich bei 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Hellenberg“ (Aufstellungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Hellenberg“ in der Gemarkung Rhoden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan vom 29.08.2024 mit gekennzeichnetem Geltungsbereich (der Sitzungseinladung beigefügte Anlage 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB

Die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung (der Sitzungseinladung beigefügte Anlagen 7 und 8) werden gebilligt.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 16.12.2022 gefasste Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt mit folgendem Wortlaut:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 25.11.2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ wird zugestimmt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadt Diemelstadt ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 25.11.2022 wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

wird aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7 Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ VL-198/2024
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in ihrer 12. Sitzung am 16.12.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ als Satzung beschlossen.

Die Stadt Diemelstadt hat das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel durchgeführt, eine aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan bestehende Kompensationsmaßnahme räumlich zu verlagern. Hierdurch sollte der gewerblichen Nutzung innerhalb der Tallage Raum zur Erweiterung gegeben werden. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes wird der zusätzliche Eingriff in Natur und Landschaft auf Grundlage einer standardisierten mathematischen Methode ermittelt. Das berechnete Defizit soll über eine Aufwertung der aktuell bewirtschafteten Wiesenflächen südlich des Betriebsgeländes

kompensiert werden. Die Flächen befinden sich im Eigentum einer Beteiligungsgesellschaft des ansässigen Unternehmens.

Die planaufstellende Stadt Diemelstadt hat somit keinen rechtlich gesicherten Zugriff auf die verfahrensgenständlichen Kompensationsflächen. Das ansässige Unternehmen hat im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes die Absicht bekundet, die Flächen bereitzustellen und die Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Ein Vertrag hierzu wurde allerdings vor dem Satzungsbeschluss nicht geschlossen, weshalb eine Umsetzung der Kompensationsmaßnahme nicht gesichert war. Da die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in der Abwägung angenommen hat, dass eine solche Regelung besteht und die Umsetzung der Maßnahme sichergestellt ist, ist anzunehmen, dass hier ein Abwägungsfehler vorliegt, der im ungünstigsten Fall zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes führen kann.

Um den Mangel zu beheben, ist eine Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses vom 16.12.2022 erforderlich. Im Anschluss ist der abgestimmte Entwurf des städtebaulichen Vertrags zu beschließen, bevor ein erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der darauffolgenden Sitzung gefasst werden kann.

Der Städtebauliche Vertrag (Fassung vom 11.09.2024) wurde durch die Kanzlei Dolde Mayen & Partner, Bonn, unter Zuarbeit des Büros Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl, erarbeitet und mit der Smurfit Kappa Paper & Board sowie der Smurfit Kappa Beteiligungs GmbH abgestimmt.

Der Städtebauliche Vertrag war der Sitzungseinladung beigelegt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Städtebaulichen Vertrag (Fassung vom 11.09.2024) mit der Smurfit Kappa Wrexen Paper & Board sowie der Smurfit Kappa Beteiligungs GmbH zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 18 „GI Wrexen“ zu beschließen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig den Städtebaulichen Vertrag (Fassung vom 11.09.2024) mit der Smurfit Kappa Wrexen Paper & Board sowie der Smurfit Kappa Beteiligungs GmbH zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 18 „GI Wrexen“.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Anschluss Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte MI-61/2024 hier: Entwicklung der Gesamtkosten

Die Kläranlage Kallental muss nach Bescheid der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 09.07.2020 bis zum 31.12.2025 umgebaut und an die Kläranlage Marsberg-Mitte angeschlossen werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, hat nach mehrmaliger Aufforderung durch den Fachbereich Technische Dienste nunmehr mit E-Mail vom 30.08.2024 eine aktualisierte Übersicht der zu erwartenden Gesamtprojektkosten übersandt, die eine Gesamtsumme von 3,45 MioEUR ausweist. Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Kostenschätzung von 1,1 MioEUR aus 2013 und der fortgeführten von 1,2 MioEUR aus 2022, die als Grundlage für den Ing.-Vertrag diente, bedeutet dies eine enorme Kostensteigerung. Das Ingenieurbüro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-

Berndorf, wurde in die Sitzung des Magistrats, des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung eingeladen, um dazu Stellung zu beziehen.

Auf die Präsentation von Ralph Schmidt, Geschäftsführender Gesellschafter des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, wird vollumfänglich verwiesen (Anlage 4).

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Maximilian Engelbracht dankt Ralph Schmidt für sein Kommen und bittet das Gremium um eine sachliche Diskussion. Auch Bürgermeister Andreas Fritz dankt für die Präsentation, die heute etwas mehr Klarheit in die Sache gebracht habe.

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Gröticke fragt, ob die Kläranlage Kallental nach der geplanten Umgestaltung nicht umfangreicher sei als die alte, was Ralph Schmidt verneint. Letztlich bliebe eine Regenrückhalteanlage übrig.

Stadtverordneter Christian Runte berichtet, er nehme aus der Präsentation mit, dass das Leistungsverzeichnis in kleinere Lose auseinandergenommen werden solle, um ein breiteres Bieterfeld zu erreichen. Er fragt, ob auch bauliche Lösungen gefunden worden seien, die zu Einsparungen führen würden.

Ralph Schmidt antwortet, dass bereits technische Anpassungen angedacht worden seien und geht im folgenden u. a. auf Rohrleitungsmaterialien, Zuleitungen und Beckenform ein. Es gebe hier einen Diskurs mit dem Fachbereich Technische Dienste sowie dem Personal der Kläranlage. Da allerdings von Anfang an nichts „vergolde“ worden sei, könne man die Qualitätsstufen nicht herabsenken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig zeigt sich misstrauisch bzgl. der Kostenschätzungen. Bei der kurzfristigen Reduzierung von 3,4 MioEUR auf 2,8 MioEUR fürchte sie, dass man am Ende doch wieder bei 3,2 MioEUR landen könne.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer fasst zusammen, dass die bisherige Diskussion in zwei Phasen einzuteilen sei: Bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2024 seien alle empört und erschrocken über die Kostenentwicklung gewesen. Zwischenzeitlich habe man sich Gedanken über die weitere Zusammenarbeit gemacht. Man müsse sich die Fragen stellen, ob sich nun intensiv darum bemüht werde, das Projekt kostengünstig und zeitgerecht umzusetzen und ob die Vertrauensbasis dafür gegeben sei. Er habe hier zwar Bauchschmerzen, aber die Pferde im laufenden Rennen zu wechseln sei ein schwieriges Unterfangen.

Ralph Schmidt betont, sein Büro sei bereit, jetzt in die Umsetzung zu gehen. Man sei jahrelanger Dienstleister der Stadt Diemelstadt gewesen und wolle dies auch in Zukunft sein.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos teilt mit, dass es aus seiner Sicht schlichtweg um Vertrauen in das Büro und die Kosteneinschätzung gehe. Wenn dieses gegeben sei, mache es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt das Büro zu wechseln, dann müsse nun „die Kuh vom Eis“ geholt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die erwartbaren Gesamtprojektkosten zur Umgestaltung der Kläranlage Kallental in Höhe von 3.445.100,34 EUR sowie die Erläuterungen zur Kostenentwicklung durch das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, zur Kenntnis. Über die weiteren Schritte wird gesondert beraten und entschieden.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**9 Verlängerung der Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Sigrid Römer, VL-182/2024
Unter den Zäunen 9, Diemelstadt-Rhoden, Ortsgericht Diemelstadt I
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Sigrid Römer aus Rhoden des Ortsgerichts Diemelstadt I läuft zum 26.11.2024 aus.

Auf Vorschlag der Gemeinde werden die Ortsgerichtsmitglieder vom Präsidenten oder dem Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von zehn Jahren ernannt.

Gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz (OGG) kann die Amtszeit auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat, was im vorliegenden Fall gegeben wäre. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Erneute Ernennung ist zulässig. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Sigrid Römer hat sich nach Rücksprache bereit erklärt, die Position der Schöffin für das Ortsgericht Diemelstadt I für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne des § 8 OGG sind gegeben. Ausschließungsgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Die erforderliche Einverständniserklärung für die Wahl zur Ortsgerichtsschöffin liegt vor.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig, dem Amtsgericht Korbach Sigrid Römer, Unter den Zäunen 9, 34474 Diemelstadt-Rhoden, zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Diemelstadt I für die Dauer von weiteren fünf Jahren vorzuschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Abs. 1 MI-46/2024
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30.06.2024
hier: Kenntnissgabe**

Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Aufgrund dessen wurde ein Halbjahresbericht für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis einschließlich 30.06.2024 durch den Fachdienst 2.1 Finanzen und Controlling erstellt.

Der Halbjahresbericht war der Sitzungseinladung beigelegt.

Ihm lässt sich entnehmen, dass sich der Haushaltsvollzug im Rahmen des Haushaltsplans 2024 bewegt.

Ohne Aussprache nimmt die Stadtverordnetenversammlung den vorgestellten Halbjahresbericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Halbjahresbericht gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

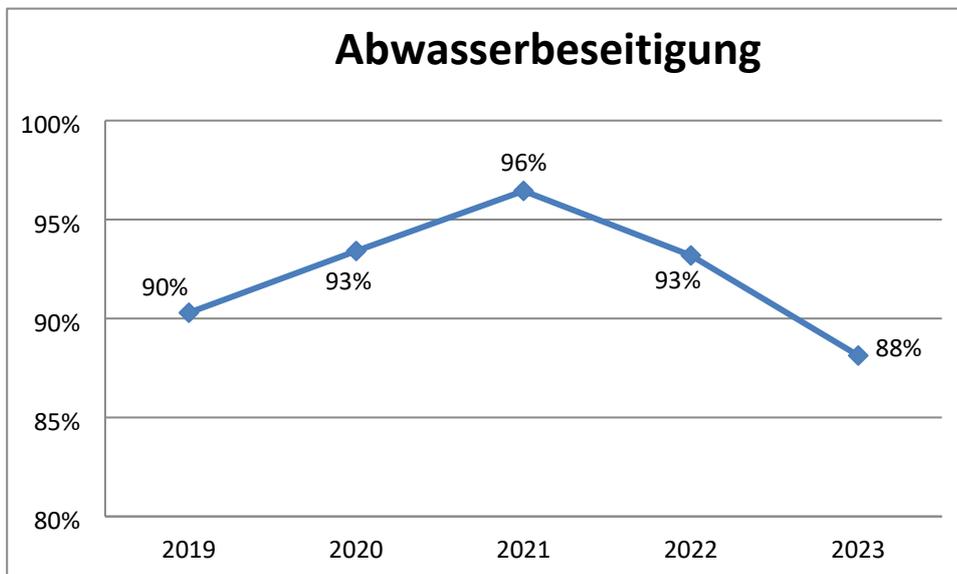
Zur Kenntnis genommen

11 Neufassung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2025 hier: Beratung und Beschlussfassung

VL-186/2024

Der Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung ist seit den letzten Jahren unausgeglichen.

Die Grafik ist ein Auszug aus dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 und stellt den Kostendeckungsgrad wie folgt dar:



Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Daher hat die Verwaltung eine Neukalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühr vorgenommen. Weiterhin ist vorgesehen, die gesamte Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2025 anhand des Satzungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes neu zu fassen, um weiterhin Rechtssicherheit zu behalten. Ein entsprechender Entwurf war der Sitzungseinladung beigelegt.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt gemäß § 26 Abs. 1 neue EWS pro Quadratmeter versiegelte Fläche nunmehr 0,67 EUR (bisher 0,58 EUR) und die Abwassergebühr beträgt gemäß § 28 Abs. 2 neue EWS 3,57 EUR (bisher 3,00 EUR) pro m³. Ansonsten sind überwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Bürgermeister Andreas Fritz dankt der Verwaltung für die vielen Arbeitsstunden, die in die Neufassung der heute zur Beschlussfassung vorgestellten Satzungen gesteckt worden seien. Büroleitender Beamter Jörg Romberger geht auf die Notwendigkeiten ein, die eine Neufassung erforderlich machen und dankt allen, die hieran mitgearbeitet haben. Insgesamt handele es sich um moderate und tragbare Erhöhungen. Anschließend stellt er den Satzungsentwurf ausführlich vor und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig die Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Diemelstadt in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis:

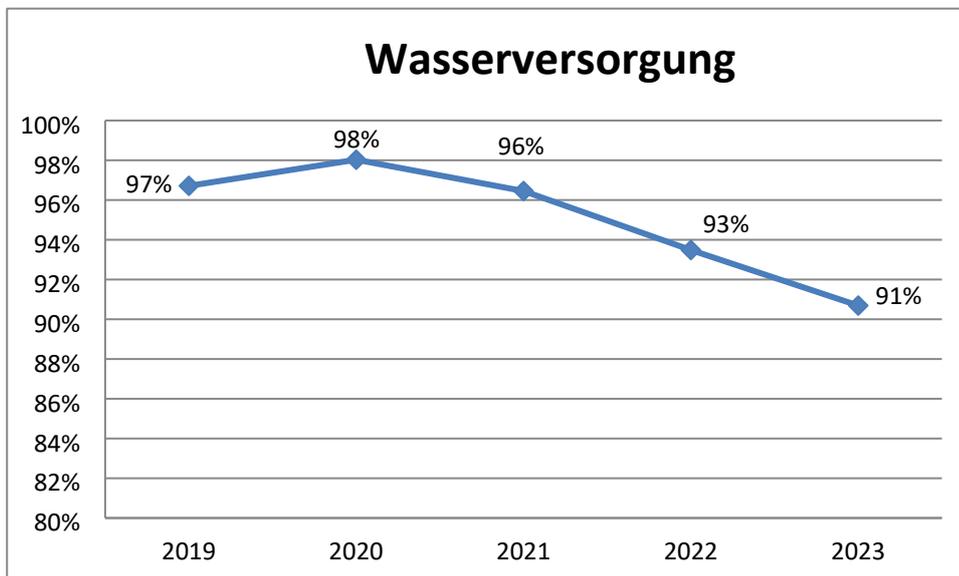
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12 Neufassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025
hier: Beratung und Beschlussfassung

VL-187/2024

Der Teilergebnishaushalt Wasserversorgung ist seit den letzten Jahren unausgeglichen.

Die Grafik ist ein Auszug aus dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 und stellt den Kostendeckungsgrad wie folgt dar:



Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Daher hat die Verwaltung eine Neukalkulation der Wassergebühr vorgenommen. Weiterhin ist vorgesehen, die gesamte Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2025 anhand des Satzungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes neu zu fassen, um weiterhin Rechtssicherheit zu behalten. Ein entsprechender Entwurf war der Sitzungseinladung beigelegt.

Die Wassergebühr wird gemäß § 28 Abs. 3 neue WVS auf nunmehr 3,50 EUR inkl. MwSt. (bisher 3,12 EUR) pro m³ festgesetzt. Ansonsten sind überwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Büroleitender Beamter Jörg Romberger stellt den Satzungsentwurf ausführlich vor und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Diemelstadt in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS) im Gebiet der Stadt Diemelstadt zum 01.01.2025 VL-188/2024
hier: Beratung und Beschlussfassung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS) im Gebiet der Stadt Diemelstadt ist von der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.1998 beschlossen worden und zum 01.01.1999 in Kraft getreten.

Nach nunmehr 26 Jahren ist vorgesehen, die Hundesteuersatzung zum 01.01.2025 anhand des Satzungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes neu zu fassen, um weiterhin Rechtssicherheit zu behalten. Ein entsprechender Entwurf war der Sitzungseinladung beigelegt.

Im Rahmen der Neufassung ist eine Anpassung der Steuersätze vorgesehen. Gemäß § 5 Abs. 1 neue HStS soll die Steuer für den ersten Hund 60,00 EUR (bisher 48,00 EUR), für den zweiten Hund 84,00 EUR (bisher 72,00 EUR) und für den dritten und jeden weiteren Hund 108,00 EUR (bisher 96,00 EUR) betragen. Abweichend hiervon soll die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich auf 180,00 EUR (bisher gestaffelt 96,00 EUR, 144,00 EUR und 192,00 EUR je nach Anzahl) angehoben werden (§ 5 Abs. 3 neue HStS).

Ansonsten sind überwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Büroleitender Beamter Jörg Romberger stellt den Satzungsentwurf ausführlich vor und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS) im Gebiet der Stadt Diemelstadt in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14 Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Diemelstadt zum 01.01.2025 VL-196/2024
hier: Beratung und Beschlussfassung

Es ist vorgesehen, die vorhandenen Betreuungszeiten (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) um ein Modul von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu erweitern. Zusätzlich sollen die Kindergartengebühren ab dem 01.01.2025 angepasst werden. Somit ist neben der Kostenbeitragssatzung auch die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen (Benutzungssatzung) in der Stadt Diemelstadt anzupassen.

Die aktuelle Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Diemelstadt ist von der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2018 beschlossen worden und zum 01.08.2018 in Kraft getreten.

Anhand des Satzungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde nun die Benutzungssatzung neu gefasst, um weiterhin Rechtssicherheit zu behalten. Ein entsprechender Entwurf war der Sitzungseinladung beigelegt.

Im Rahmen der Neufassung ist eine Anpassung der Betreuungszeiten gemäß § 7 Abs. 1 neue Benutzungssatzung vorgenommen worden. Es werden nicht mehr die einzelnen Module aufgelistet, sondern hierzu auf die neu zu fassende Kostenbeitragssatzung verwiesen. Ansonsten sind überwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Büroleitender Beamter Jörg Romberger stellt den Satzungsentwurf ausführlich vor und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Bürgermeister Andreas Fritz ergänzt, dass in der Vergangenheit viel in die Betreuungsgruppen und das Außengelände der Kindergärten investiert worden sei. Allen angemeldeten Kindern könne ein Betreuungsplatz angeboten werden, so dass keine Warteliste existiere. Derzeit werde an der Einführung einer Kindergarten-App gearbeitet. Er weist darauf hin, dass auch mit der geplanten Erhöhung die Gebühren immer noch 20 % unter denen des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck lägen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Diemelstadt in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis:

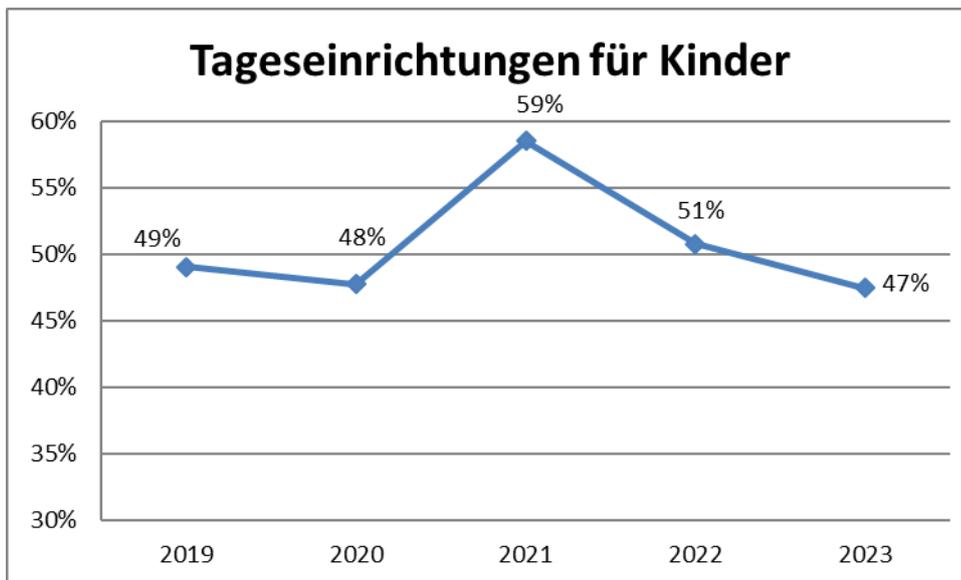
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15 Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Diemelstadt zum 01.01.2025 VL-197/2024
hier: Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits der Vorlage der Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Diemelstadt zu entnehmen ist, ist vorgesehen, die vorhandenen Betreuungszeiten (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) um ein Modul von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu erweitern. Zusätzlich sollen die Kindergartengebühren ab dem 01.01.2025 angepasst werden.

Die aktuelle Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Diemelstadt über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Diemelstadt ist von der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2018 beschlossen worden und zum 01.08.2018 in Kraft getreten.

Die Grafik ist ein Auszug aus dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 und stellt den Kostendeckungsgrad wie folgt dar:



Anhand des Satzungsmusters des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde nun die Kostenbeitragsatzung neu gefasst, um weiterhin Rechtssicherheit zu behalten. Ein entsprechender Entwurf war der Sitzungseinladung beigefügt.

Im Rahmen der Neufassung ist eine Anpassung der Betreuungszeiten und der Gebühren gemäß §§ 2 und 3 der neuen Kostenbeitragsatzung vorgenommen worden.

Bisherige Gebühren im Monat		
Betreuungszeit von 07.00 Uhr	U3 Kinder	Ü3 Kinder
bis 13.00 Uhr	136,50 €	frei
bis 15.00 Uhr	181,50 €	45,00 €
bis 16.00 Uhr	199,00 €	62,50 €
bis 17.00 Uhr	216,50 €	80,00 €
Neue Gebühren im Monat		
Betreuungszeit von 07.00 Uhr	U3 Kinder	Ü3 Kinder
bis 13.00 Uhr	150,00 €	frei
bis 15.00 Uhr	210,00 €	60,00 €
bis 16.00 Uhr	240,00 €	90,00 €
bis 17.00 Uhr	270,00 €	120,00 €

Ansonsten sind überwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Büroleitender Beamter Jörg Romberger stellt den Satzungsentwurf ausführlich vor und erläutert die vorgenommenen Änderungen

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig die Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Diemelstadt in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16 Anlagenrichtlinie für Geldanlagen der Stadt Diemelstadt zum VL-205/2024
01.10.2024
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 108 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Stadt Diemelstadt verpflichtet, im Rahmen der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten, wobei sie einen angemessenen Ertrag bringen sollen. Dabei sind finanzielle Risiken zu minimieren; spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. Einlagen sind mit § 92 Abs. 2 HGO und § 108 Abs. 2 HGO vereinbar, wenn sichergestellt ist, dass die Sicherheit Vorrang vor dem möglichen Ertrag hat. Dieser Grundsatz ist auch in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen zu beachten.

Mit Erlass vom 29.05.2018 hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport Hinweise zu Geldanlage und Einlagensicherung herausgegeben.

Auf Grundlage dieses Erlasses hat die Verwaltung eine Anlagenrichtlinie für Geldanlagen der Stadt Diemelstadt zum 01.10.2024 erstmalig erstellt.

Büroleitender Beamter Jörg Romberger stellt den Entwurf, der der Sitzungseinladung beigefügt war, ausführlich vor.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig die Anlagenrichtlinie für Geldanlagen der Stadt Diemelstadt in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**17 Quartierskonzepte Diemelstadt-Helmighausen und Diemelstadt-Hes- VL-178/2024
peringhausen
hier: Kenntnissgabe und Annahme**

Die Energethik Ingenieurgesellschaft mbH, Osnabrück, hat die „Integrierten Energetischen Quartierskonzepte“ für Diemelstadt-Helmighausen und Diemelstadt-Hesperinghausen fertiggestellt. Die Konzepte inkl. Anlagen waren der Sitzungseinladung beigefügt.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt die „Integrierten Energetischen Quartierskonzepte“ inkl. Anlagen für Diemelstadt-Helmighausen und Diemelstadt-Hesperinghausen zur Kenntnis und damit an.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18 „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“; Aktionsplan für die Stadt Diemelstadt hier: Beratung und Beschlussfassung

Für die zukünftig zu stellenden Förderanträge (wie z. B. für die Freibäder, das Gründach neues Rathaus) im Bereich Klimaschutz/Klimaanpassung wird von der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden, die Aufstellung eines Aktionsplans verlangt.

FD 3.1 hat einen Planentwurf erstellt und der Sitzungseinladung beigefügt. Darin werden geplante Projekte aufgeführt und abgeschlossene Projekte benannt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht und ist auch nicht verlangt. Der Aktionsplan ist zukünftig weiter zu entwickeln und zu ergänzen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Aktionsplan für die Stadt Diemelstadt im Rahmen „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ zu beraten und zu beschließen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig im Rahmen „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ den Aktionsplan für die Stadt Diemelstadt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19 Verschiedenes

19.1 Kostenübersicht Umbau Rathaus

Bürgermeister Andreas Fritz gibt die aktuelle Kostenübersicht zur Kenntnis, laut der die Gesamtkosten lediglich 1,6 % über Plan liegen. Stadtverordneter Christian Runte möchte wissen, ob auch der zeitliche Rahmen eingehalten werde und ob dies ebenso wie die Kosten kontrolliert werde. Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch bejaht dies und verweist auf eine neue Regelung, nach der Fördermittel bereits ein Jahr im Voraus abgerufen werden können.

19.2 Schließung Café Generation, Diemelstadt-Rhoden

Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass das Café Generation nach Informationen des Betreibers aus gesundheitlichen Gründen zum 30.09.2024 schließen werde.

19.3 Sachstandbericht Glasfaserausbau in Diemelstadt

Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass nun von Goetel GmbH, Göttingen, der Auftrag für den Ausbau des Glasfasernetzes in allen Ortsteilen an die GHT GmbH, Mühlthal, vergeben worden sei. Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch ergänzt, dass der Ausbau in der Reihenfolge Helmighausen, Dehausen, Ammenhausen, Wethen, Neudorf erfolgen solle. FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos erkundigt sich, wann das Internet dann zu nutzen sei. Matthias Koch informiert, dass sich leider die internen Auftragsvergaben innerhalb des Unternehmens Goetel immer wieder verschieben würden, so dass er hierzu keine Aussage treffen könne.

19.4 Betrieb der "Schatzkiste" in Diemelstadt-Rhoden

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer berichtet, dass Gerüchten zufolge die „Schatzkiste“ in Diemelstadt-Rhoden aufgrund fehlender Zuschüsse schließen werde und er erkundigt sich nach dem Wahrheitsgehalt. Bürgermeister Andreas Fritz teilt mit, dass diese Information nicht korrekt sei. Es existiere nach wie vor ein Mietvertrag mit der Familie Fischer. Nach Fertigstellung des neuen Rathauses werde man die „Schatzkiste“ im Keller unterbringen, ebenso wie die Bücherei. Für das Waldarbeitermuseum werde man allerdings eine neue Örtlichkeit finden müssen.

19.5 Lückenschluss auf dem Diemelradweg

Stadtverordneter Christian Runte fragt nach dem Sachstand zum Lückenschluss auf dem Diemelradweg. Bürgermeister Andreas Fritz berichtet, dass für das Teilstück von Orpethal über die Diemel bereits eine Baugenehmigung vorliege und mit einem Baubeginn durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg spätestens im Frühjahr 2025 zu rechnen sei.

Für das Teilstück zwischen Orpethal und Wrexen sei Hessen Mobil vom Land Hessen mit der Planung und der Ausführung beauftragt worden.

Diemelstadt, 08.10.2024

gez. Maximilian Engelbracht

gez. Julia Schütte

stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin

Anlage 1 zu TOP 3: Präsentation wpd onshore GmbH & Co. KG, Bremen

Anlage 2 zu TOP 4: Präsentation Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien, Korbach

Anlage 3 zu TOP 5: Präsentation Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl

Anlage 4 zu TOP 8: Präsentation Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gröticke und Partner, Twistetal-Berndorf